

II-3433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1700/J

1985 -11- 06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lanner, Dr.Keimel *Dr. Steiner*
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend bessere Ausstattung der Bahnhöfe.

Die Schweizer Bundesbahn hat kürzlich ein Schwerpunktprogramm beschlossen. Dabei wird der Ausstattung der Bahnhöfe bzw. Erreichbarkeit der Bahnsteige ein besonderer Vorrang eingeräumt. Künftig sollen auf allen größeren Bahnhöfen Rampen an Stelle von Treppen errichtet werden. Damit können gehbehinderte Personen selbständig die Bahnsteige und die übrigen Teile des Bahnhofes erreichen und überall auch Gepäckwagen eingesetzt werden.

Bei uns werden nach wie vor Bahnhöfe errichtet, ohne auf diese Ausstattung Bedacht zu nehmen. Als Beispiel sei der Bahnhof in Kufstein/Tirol angeführt. Reisende, die das erste Mal diesen Bahnhof betreten, schütteln ungläubig den Kopf, wie es möglich ist, eine neue Bahnhofsanlage derart ungünstig zu gestalten. Gepäckwagen können nicht eingesetzt werden, (keine Rampen!), gehbehinderte Personen haben größte Schwierigkeiten, den Bahnsteig zu erreichen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

-2-

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß der Bahnhof Kufstein, der erst vor einem Jahr eröffnet wurde, über keinerlei Rampen verfügt und daher die Bahnsteige für gehbehinderte Personen insbesondere mit Gepäck nur schwer erreichbar sind?
- 2) Sind Sie bereit, nachträglich eine zeitgemäße Umgestaltung vornehmen zu lassen, damit auch gehbehinderte Personen sowie jene, die schwere Gepäckstücke zu transportieren haben, den Bahnsteig müheloser erreichen können?
- 3) Bis wann könnte eine derartige Umgestaltung vorgenommen werden?